

Absender:

Name
Straße
Postleitzahl Ort

Herr Frau
Name des Abgeordneten/der Abgeordneten
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Ort, den Tag.Monat 2025

Novellierung des Tierschutzgesetzes

Sehr geehrter Herr **Name**, Sehr geehrte Frau **Name**, **Name einsetzen nicht zutreffendes löschen**

diesen Brief schreibe ich Ihnen, da Sie im Bundestag die Interessen der Bürger in meinem Wahlkreis vertreten. Leider ist eines der größten Tierschutzprobleme in Deutschland kaum bekannt. Es geht um das Leid von Millionen Katzen, die ohne die Hilfe von Menschen auskommen müssen. Da die Tiere nicht kastriert sind, steigt die Population dieser obhutlosen Katzen stetig. Das damit verbundene unsagbare Elend sehen meistens nur die Tierschützer, die vor Ort für die Kastration und Versorgung einiger solcher Tiere kämpfen.

Ehrenamtliche Tierschützer, unter anderem der Deutsche Tierschutzbund e.V. versuchen eine bundesweite Regelung zum Katzenschutz im Gesetz zu verankern. Die Regelungen des §13b Tierschutzgesetz reichen nicht aus, um an der Not der Katzen etwas zu ändern. Erst 1.700 Gemeinden von mehr als 10.000 haben eine Regelung zur Bekämpfung des Katzenleids erlassen. Es ist zu befürchten, dass auch die geplante Novellierung des Gesetzes keine wesentliche Verbesserung der Situation der „Straßenkatzen“ bewirkt.

Meine Bitte an Sie, unterstützen Sie unsere Vorschläge, die ich Ihnen auf der nächsten Seite vorstelle. Nur eine bundesweite Regelung im Tierschutzgesetz, verbessert die Situation der Katzen und unterstützt die zahlreichen freiwilligen Helfer, die oft bis zu Erschöpfung arbeiten, um das Tierleid zu mindern.

Ich bin Ihnen auch im Namen der vielen ehrenamtlichen Helfer sehr verbunden, wenn Sie sich für eine wirkungsvolle Änderung des Tierschutzgesetzes einsetzen.

Dies sind unsere Ziele:

- die Population freilebender Katzen nachhaltig kontrollieren zu können,
- Fundkatzen möglichst schnell an den Halter zurückzuvermitteln und
- den illegalen Handel mit Hauskatzen zu erschweren.

Um diese Ziele zu erreichen, muss der Gesetzgeber auf Bundesebene:

- Die Halter von Hauskatzen verpflichten
 - zumindest ihre freilaufenden und geschlechtsreifen Hauskatzen kastrieren,

- ihre Katzen eindeutig kennzeichnen und
 - die Tiere registrieren zu lassen.
- Dafür sorgen, dass Verstöße gegen die Vorschriften als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. Bußgelder sollen bei Missachtung des Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsgebotes konsequent verhängt werden
- Eine Zusammenarbeit des Bundesministeriums, der Landesministerien, der Veterinärbehörden und der Gemeindeverwaltungen auf Augenhöhe mit Tierschutzvereinen und freien Tierschützenden anzuregen, um Situation obhutloser Katzen zu klären.
- Die Gemeinden zu verpflichten,
- für die Versorgung von Hauskatzen, denen kein Halter zugeordnet werden kann, mit ehrenamtlich Tierschützenden zusammenzuarbeiten. Ein Ziel ist das Verhindern, Auflösen und die Kontrolle von problematischen Katzen-Hotspots
- Bereit sein zur Verhinderung und Kontrolle von Populationen freilebender Katzen regelmäßige mehrsprachige Aufklärungskampagnen von Bund und Land durchzuführen.
- Fördergelder für Kastration und Versorgung von Hauskatzen, denen kein Halter zugeordnet werden kann, bereitstellen und Tierschützende bei Kastrationsaktionen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Name